



Tarot e.V.
c/o Siegbert Buchholzer
An der Feldmark
22527 Hamburg

**Antrag zur Prüfungszulassung zur geprüften Tarotberaterin (Tarot e.V.)
bzw. zum geprüften Tarotberater (Tarot e.V.)**

Nachname, Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon/Fax/Handy:	Tel.: Fax: Handy:
Homepage, E-Mail (bitte lesbar):	
Geburtstag:	
Erlerner Beruf:	
Ausgeübter Beruf:	
gewünschter Mentor/ Mentorin	

Bitte füge diesem Antrag einen tabellarischen Lebenslauf und ein Lichtbild bei!



Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Prüfung als geprüfte Tarotberaterin (Tarot e.V.) bzw. geprüfter Tarotberater (Tarot e.V.). Mit den auf Seite 4 dieses Antrags aufgeführten Prüfungsbedingungen und mit dem Prüfungsablauf erkläre ich mich einverstanden. Mir ist bewusst, dass ich den Titel nach bestandener Prüfung tragen und verwenden darf, solange ich Mitglied im Tarot e.V. bin.

Als geprüfte/r Tarotberater/in nach den Richtlinien des Tarot e.V. bin ich berechtigt, dies in meiner Werbung für Tarot-Beratungsleistungen anzugeben. Jedoch ist mit der Bezeichnung "geprüfte/r Tarotberater/in nach den Richtlinien des Tarot e.V." keine Zertifizierung bzw. Qualifizierung von mir ggf. angebotenen Tarot-Ausbildungsleistungen verbunden. Ich verzichte daher auf Werbung für Ausbildungsleistungen mit Bezug auf Standards des Tarot e.V..

Ferner verpflichte ich mich, nach erteilter Zulassung zur Prüfung zunächst die Gebühr von 150 EURO für die schriftliche Prüfung und bei Zulassung zur mündlichen Prüfung 150 EURO für die mündliche Prüfung auf das Konto des/der Mentors/Mentorin zu überweisen, der/die mir nach Kontaktaufnahme seine/ihre Bankverbindung bekannt gibt. Der/die Mentor/in verrechnet diese Gebühr mit dem/der Zweitprüfer/in und Tarot e.V..

Sobald der Antrag genehmigt ist, suche ich mir eine/n Mentor/in aus der Mentorenlite aus. Mit ihm/ihr bespreche ich die schriftliche Arbeit und alles Weitere.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich außerdem damit einverstanden, dass meine schriftliche Prüfungsarbeit von allen Prüfern des Tarot e.V. unter Wahrung des Copyrights eingesehen werden darf.

Ort, Datum

Unterschrift



Name, Vorname des Antragstellers/der Antragstellerin

Informationen zum Datenschutz

Die von Ihnen in Ihrem Mitgliedsantrag angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sogenannte personenbezogene Daten) werden ausschließlich zum Zwecke der Organisation unseres Vereins verarbeitet. Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht nach außen zu geben, es sei denn, Sie bitten ausdrücklich durch Bezahlung der Werbepauschale darum, auf unserer Homepage werben zu dürfen. Wir senden Ihnen sporadisch den Vereins-Newsletter und in jedem Quartal die Vereinszeitung per Email. Sie können diesem Versand schriftlich widersprechen. Für den Postalen Versand berechnen wir dann eine Pauschale von 7.00 EURO. Auch die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt elektronisch.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht, entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben, aufbewahrt werden müssen. Eine Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke findet durch den Tarot e.V. nicht statt.

Bitte lesen Sie dazu auch unsere Datenschutzerklärung. Sie steht zum Download auf unserer Vereins-Homepage bereit.

Nutzung der E-Mail-Adresse, Adresse und Geburtsdatum

Ich willige ein, dass der Tarot e.V. meine E-Mail-Adresse und Anschrift zum Zwecke der Übermittlung der von mir ausgewählten Medien sowie zur allgemeinen Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung dieser Daten an Dritte ist dabei ausgeschlossen.

Nutzung der Telefonnummer

Ich willige ein, dass der Tarot e.V. meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung der Telefonnummern an Dritte ist dabei ausgeschlossen.

Nutzung des Geburtsdatums

Ich willige ein, dass der Tarot e.V. mein Geburtsdatum zum Zwecke der Gratulation nutzt. Eine Übermittlung des Geburtsdatums an Dritte ist dabei ausgeschlossen.

Ich habe die oben stehenden Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift



Name, Vorname des Antragstellers/der Antragstellerin

Fragebogen (bei Bedarf Rückseite mitverwenden)

1) Wie bist du zu Tarot gekommen? Seit wann bist du Mitglied im Tarot e.V.?

2) Was bedeutet dir Tarot?

3) Bist du bereits beratend tätig? Wenn ja, seit wann?

4) Bist du noch anderweitig beratend tätig? Wenn ja, wie und in welchem Umfang?

5) Hast du eine psychologische Ausbildung? Wenn ja, welche?

6) Hast du eine Tarot-Ausbildung absolviert (wenn ja, wo?) oder bist du Autodidakt?

7) Mit welchem Deck/welchen Decks arbeitest du? Hast du ein Spezialgebiet?

8) Warum möchtest du die Prüfung ablegen? Welche Erwartungen verbindest du damit?

9) Hast du bereits eine Idee für die schriftliche Arbeit der Prüfung?

Prüfungsablauf und Prüfungsbedingungen

- 1) Voraussetzung für die schriftliche Prüfung ist die Mitgliedschaft in unserem Verein. Das erfolgreich geprüfte Mitglied trägt den Titel „geprüfte Tarotberaterin (Tarot e.V.)“ bzw. „geprüfter Tarotberater (Tarot e.V.)“. Dieser Titel ist gebunden an eine Mitgliedschaft im Verband und an die bestandene Prüfung. Er bezieht sich ausschließlich auf die Beratertätigkeit mit Tarot. Mit dem Titel ist weder eine Zertifizierung von Tarot-Ausbildungsleistungen, noch ein Qualitätssiegel für anderweitige Beratertätigkeiten (mit oder ohne Karten) verbunden.
- 2) Der Antrag auf Prüfung geht zunächst an den Vorstand, der ihn im Vorfeld überprüft und anschließend annimmt oder ablehnt.
- 3) Wenn der Antrag genehmigt wurde, sucht sich der Prüfling eine/n Mentor/in gemäß der ihm zugesandten Prüferliste aus. Der/die Mentor/in bespricht mit ihm die schriftliche Arbeit und beantwortet während der Prüfungsvorbereitung Fragen zur Prüfungsorganisation und zu den Inhalten der mündlichen Prüfung. Die/der Mentor/in ist berechtigt, die Wahrnehmung der Mentorentätigkeit abzulehnen.
- 4) Die schriftliche Arbeit muss innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Bestätigungsschreibens für die Zulassung zur Prüfung abgegeben werden. Die mündliche Prüfung hat spätestens 12 Monate nach Bestehen der schriftlichen Prüfung zu erfolgen. Eine begründete Verlängerung dieser Fristen ist spätestens 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Frist zwischen Prüfling und Mentor/in abzustimmen. Jede der beiden Prüfungsfristen kann nur einmal verlängert werden. Bei Verstreichen der Prüfungsfristen gilt die Prüfung als „nicht bestanden“. Geleistete Prüfungsgebühren werden nicht erstattet.
- 5) Der Prüfling reicht eine mit dem/der Mentor/in vorher abgestimmte sogenannte „freie Arbeit“ ein (Thema über Tarot seiner Wahl, z.B. Symbolik, Tarotgeschichte, Tarot & Kabbala, etc.). Die Arbeit muss maschinengeschrieben sein (PC) und der Umfang mindestens 10.000 Zeichen, höchstens 40.000 Zeichen betragen. (Richtlinie: DIN A4, einseitig beschrieben, pro Seite 1800 Zeichen, Schriftgröße 12 Punkt, Zeilenabstand 1,5, linker Rand 2 cm, rechter Rand 4 cm). Die „freie Arbeit“ hat eine ausführliche schriftliche Deutung einer Kartenlegung zu enthalten. Der/die Mentor/in gibt dem Prüfling die mit Tarot zu behandelnde Frage vor. Sätze oder Textpassagen, die aus anderen Quellen stammen, müssen als solche gekennzeichnet sein (z. B. Autor, Buchtitel, Seitenangabe). Diese Arbeit wird von dem/der Mentor/in geprüft. Das Copyright liegt beim Prüfling. Falls der/die Mentor/in die Arbeit verbesserungswürdig findet, kann er/sie diese dem Prüfling zur Nacharbeit zurückgeben, ohne dass dafür zusätzliche Gebühren anfallen.
- 6) Der/die Mentor/in teilt einem/einer weiteren Prüfer/in kurz ihren persönlichen Eindruck bzw. ihre Empfehlung schriftlich mit und reicht die schriftliche Prüfungsarbeit an ihn/sie weiter. In der Regel werden der/die Mentor/in und diese/r weitere Prüfer/in auch die mündliche Prüfung abnehmen.

7) Anhand der eingereichten Arbeit wird von den Prüfern festgestellt, ob der Prüfling den schriftlichen Teil der Prüfung bestanden hat und zur mündlichen Prüfung zugelassen wird.

8) Die Gebühr für die schriftliche Prüfung beträgt 150,00 EURO und ist bei Eingang der Zulassung zur Prüfung an den/die Mentor/in zu überweisen. Die Gebühr für die mündliche Prüfung beträgt ebenfalls 150,00 EURO und ist nach Zulassung zur mündlichen Prüfung ebenfalls an den/die Mentor/in zu überweisen.

9) Wurde die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, kann die schriftliche oder die mündliche Prüfung jeweils maximal zweimal wiederholt werden. Jede Wiederholung wird mit 100,00 EURO berechnet.

10) Zur mündlichen Prüfung wird zugelassen, wer die schriftliche Prüfung bestanden hat. Die mündliche Prüfung umfasst folgende Themen:

- eine Bezugnahme auf die schriftliche Arbeit
- Abfrage von Legemethoden (mind. fünf sollten bekannt sein), der Symbolik, der Ähnlichkeiten bzw. Widersprüche einzelner Karten untereinander, die jeweiligen Sinnzusammenhänge im Aufbau der Karten (insbesondere der großen Arkana)
- Grundkenntnisse in Ursprung und Geschichte von Tarot
- ein Beratungsgespräch zwischen Prüfling (Berater) und Ratsuchendem. Der/die Mentor/in stellt eine/n Ratsuchende/n oder übernimmt selbst diese Rolle. Der/die Ratsuchend/e stellt eine Frage, die dem Prüfling zuvor nicht bekannt ist. Der Prüfling berät selbstständig.
- Den mündlichen Prüfungsfragen liegt ein Referenzdeck aus den drei „Klassikern“ (Crowley, Waite, Marseille) zugrunde, auf das der Prüfling Bezug nimmt, sofern in der schriftlichen Arbeit ein „exotisches“ Deck verwendet wurde. Für das Beratungsgespräch hat der Prüfling eines der Referenzdecks zu verwenden.

11) Die mündliche Prüfung dauert mindestens eine und höchstens zwei Stunden. Sie wird von zwei Prüfern abgenommen. Der/die Mentor/in ist eine/r der beiden Prüfer. Er/sie ist jedoch berechtigt, sich in der mündlichen Prüfung durch einen anderen Prüfer vertreten zu lassen. Der/die Mentor/in teilt dem Prüfling rechtzeitig vor Durchführung der mündlichen Prüfung den Prüfungsort mit. Der Prüfling trägt die Kosten für seine An- und Abreise zum Prüfungsort.